

Über den Kampf für „Weltliche Schulen“ und Lebenskunde



WEIMAR. (fgw) In Artikel 7 (3) des Grundgesetzes (GG) für die Bundesrepublik Deutschland heißt es: „Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach.“ Mit diesem Passus findet der Art. 149 der „Weimarer Reichsverfassung“ (WRV) vom 11. August 1919 („Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen.“) seine Übernahme ins GG.

Die in der WRV erstmals erwähnten bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen führten seinerzeit auch dazu, daß ab 15. Mai 1920 an ihnen kein Religionsunterricht mehr erteilt wurde. Stattdessen wurde dort häufig „Lebenskunde“ unterrichtet. Das blieb so bis zur Machtübertragung an die NSDAP – den deutschen Faschismus – im Jahre 1933.

Mit diesen historischen Daten und den Stichworten „bekenntnisfreie und weltliche Schule“ sowie „Lebenskunde“ befaßt sich Horst Groschopp im achten Band seiner Reihe Humanismusperspektiven. Und das ist beileibe kein abgehaktes Geschichtsthema, sondern überaus aktuell. Denn nach wie vor ist der Grundsatz „Trennung der Schule von der Kirche“ auch 100 Jahre nach Verabschiedung der WRV nicht real verwirklicht worden. Denn nach wie vor gelten in fast allen Bundesländern öffentliche Schulen mit konfessionellem christlichen Religionsunterricht als die „Regelschule“. Und das, obwohl heuer nur noch eine Minderheit der Schüler christlichen Glaubens ist... Aber alle Vorstöße gegen diesen „alten Zopf“ werden nicht nur von Klerikern, sondern von Politikern aller Couleur mit Vehemenz und raffinierter Rabulistik abgeblockt.

Diese unendliche – und überaus spannende Geschichte – wird von Horst Groschopp in seinem neuestem Buch in fünf Kapiteln erzählt. Ergänzt durch 19 überaus interessante Dokumente und eine rund 20 Seiten lange Bibliographie zu „weltliche Schule“ und „Lebenskunde“.

Groschopp widmet sich ausführlich Begrifflichkeiten, wie „bekenntnisfrei“ und „weltlich“, und wie diese stets und ständig anders interpretiert wurden und noch werden. Er verweist darauf, daß es sich bei Schulen, die in den 1920er

Jahren so bezeichnet wurden, um auch so benannte „Sammelschulen“ handelte. In solchen Schulen wurden all die Kinder und Jugendlichen „gesammelt“ die durch ihre Eltern vom Religionsunterricht abgemeldet waren. Für diese Schüler gab es dann „Lebenskunde-Unterricht“, wobei auch dieses Fach unterschiedlich interpretiert und angelegt war. Hier als „Moral-Unterricht“, dort eher als „Gesellschaftskunde“.

Groschopp benennt die wichtigsten Akteure im Kampf für eine religionsfreie Schule im wilhelminischen Reich, während der Revolutionsjahre 1918/1919 sowie in den Jahren 1920 bis 1933. Ausführlich geht er auf entsprechende Organisationen, auf Schulreformer wie Rudolph Penzig sowie auf handelnde Politiker wie Adolph Hoffmann und Konrad Haenisch (beide Preußen) oder Max Greil (Thüringen) ein.

Aufgrund der politischen Mehrheitsverhältnisse kam nach 1919 nicht nur kein Reichsschulgesetz zustande, sondern alle „Neuerungen“ im Schultyp blieben nur umstrittene und mit übler Rabulistik bekämpfte Notlösungen. So konnte sich im Bildungswesen der Föderalismus, die bürokratische und kirchenfreundliche „Kleinstaaterei“, etablieren und bis heute sogar noch expandieren.

Nach der Machtübergabe an die Nazis lösten diese sofort die bisherigen „Sammelschulen“, „weltlichen / bekenntnisfreien Schulen“ auf und führten umgehend wieder den pflichtigen Religionsunterricht ein. Mit der Niederlage des faschistischen Deutschland im II. Weltkrieg und der Gründung zweier deutscher Staaten entwickelte sich nach 1945 das Schulwesen in West und Ost konträr. Im Westen blieb es bei der christlich-konfessionellen Regelschule, während im Osten die Trennung der Schule von der Kirche durchgesetzt wurde. Religiös gebundenen

Kindern und Jugendlichen wurde aber durchaus Religionsunterricht – die „Christenlehre“, jedoch auf freiwilliger Basis und außerhalb der Schule in kircheneigenen Räumen erteilt und war auch nicht zeugnisrelevant. Dafür fand aber der freidenkerische, schulreformerische Lebenskundeunterricht keine Wiederbelebung. Das Fach Staatsbürgerkunde hatte damit nur wenig zu tun. Aber all das war nach 1990 für die herrschende bundesdeutsche Politik Anlaß, dem Osten sofort westdeutsche Zustände aufzunötigen. Groschopp geht aber auch Westberliner Besonderheiten ein, wo es den Freidenkern durchaus gelang „Lebenskunde“ als Weltanschauungsfach zu etablieren. Nicht unerwähnt bleibt außerdem, daß die Nazis ebenfalls ein „Lebenskunde“ genanntes Schulfach einführten, daß jedoch biologistisch-rassistisch angelegt war.

Groschopp schreibt über all diese Konzepte, Ereignisse und Kämpfe überaus detailreich, so daß es schier unmöglich ist, hieraus zu zitieren. Seine Ausführungen und auch die Dokumente sind aber eine gute Handreichung für uns Heutige, für eine Weltlichkeit der Schule und für einen alle Schüler erfassenden lebens- und religionenkundlichen, ethischen Unterricht zu kämpfen.

Für den Rezensenten sind zwei der Dokumente (15 und 19) von besonderem Interesse. Zum einen Carl Theils Artikel aus dem Jahre 1932 „Zum Lebenskundeunterricht in Thüringen“ (S. 243-260). Hierin geht er kurz auf die „Thüringer Gemeinschaftsschule“, auf die „weltliche Schule“ und auf die Geschichte des lebenskundlichen Unterrichts ein. Und fährt dann ausführlich fort mit den „Bestimmungen und Aufgaben des lebenskundlichen Unterrichts“ und seine Stellung im Rahmen der Gemeinschaftsschule. Daran schließt sich ein detaillierter Stoffplan für das Fach Lebenskunde an. Dieser nahezu 90 Jahre

alte Stoffplan ist übrigens derart tiefgehend und strukturell sogar noch aktuell, so daß er durchaus für heutige bildungspolitische Innovationen die Grundlage bilden könnte.

Und Theils Artikel ist auch noch sehr aufschlußreich, schreibt er doch, daß das vom Sozialdemokraten Max Greil in der ersten Hälfte der 1920er Jahre geführte Bildungsministerium bezüglich des Lebenskundeunterrichts in der „Gemeinschaft proletarischer Freidenker, Wirtschaftsgebiet Thüringen K.d.ö.R.“ einen Verhandlungspartner hatte. Dies ist einer der wenigen Belege dafür, daß die Freidenker in Thüringen (konkret die Vorläuferorganisation des Deutschen Freidenkerverbandes – DFV) den Körperschaftsstatus erhalten hatten. Was übrigens unter den folgenden bürgerlich-nazistischen Landesregierungen rückgängig gemacht wurde.

Von besonderem Interesse ist außerdem das Dokument 19, die Ausführungen von Andreas Goeschen „Aktuelle Rechtslage betreffend 'bekenntnisfreie (weltliche) Schule'“ (S. 283-286). Zwar ein juristischer Fachtext, aber dennoch verständlich. Gerade Laizisten sollten sich mit diesem Text eingehend befassen, um juristisch fundiert ihre Forderungen vortragen zu können. Daher soll aus diesem doch zitiert werden.

Goeschen schreibt u.a.:

»Danach bietet das Grundgesetz nicht nur Platz für private bekenntnisfreie Volksschulen, deren Hintergrund ein nichtreligiöses weltanschauliches Bekenntnis ist, sondern auch für solche privaten Volksschulen, die bekenntnisfrei weil religionsfrei weil weltlich sind.

Im Ergebnis bedeutet dies, daß private Volksschulen in bekenntnisfreier (weltlicher) Form entsprechend Art. 7 Abs. 5 Alt. 2 GG überall dort zuzulassen sind, wo öffentliche Volksschulen dieser Art nicht bestehen. (...) kann somit festgestellt, daß abgesehen von den genannten Ausnahmen [Berlin, Brandenburg, Bremen; SRK], die öffentlichen Volksschulen in den Ländern der Bundesrepublik keine bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen sind und daher private Volksschulen in bekenntnisfreier (weltlicher) Form zuzulassen sind, also Schulen, die nur eine Voraussetzung erfüllen müssen, nämlich religionsfrei zu sein.«

Zum Verständnis: Private Schulen sind aber nicht unbedingt Schulen, die auf privatkapitalistischer Basis betrieben werden, sondern sämtliche Schulen in sogenannter freier Trägerschaft werden darunter erfaßt. Natürlich wäre es einfacher, das Problem politisch zu lösen, indem z.B. die Landesparlamente die öffentlichen (staatlichen) Schulen per Gesetz zu bekenntnisfreien Schulen erklären...

Der Rezensent kann das vorliegende Buch aus der Reihe Humanismusperspektiven nicht nur allen organisierten Humanisten, Freidenkern und Laizisten empfehlen. Mehr noch sollte es in die Hände – und der Inhalt in die Köpfe – von Bildungspolitikern und Schulreformern gelangen. Ist es doch für alle eine gute Anleitung zum Nachdenken und Handeln im Interesse der nachwachsenden Generationen. Nicht separierende religiöse Indoktrinierung von Untertanen ist nötig, sondern eine humanistisch-universelle, integrierende Aufklärung, verbunden mit der Anleitung zum Selber-Denken.

Siegfried R. Krebs

Horst Groschopp: Weltliche Schule und Lebenskunde. Dokumente und Texte zur Hundertjahrfeier ihrer praktischen Innovation 1920. Bd. 8 der Reihe Humanismusperspektiven. 294 S.m.Abb. Taschenbuch. Alibri-Verlag. Aschaffenburg 2020. 28,00 Euro. ISBN 978-3-86569-219-1

http://www.freigeist-weimar.de/beitragsanzeige/ueber-den-kampf-fuer-weltliche-schulen-und-lebenskunde/?fbclid=IwAR2uAA9ZHVdusw_tVGx0wE4P0w5EdoeMPbdi2uNR09u5m5yGk6E7blrqcqY